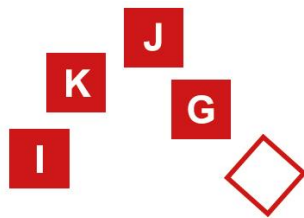


Konzeption der Krippe Stadtwald-Ockershausen



INITIATIVE FÜR KINDER-,
JUGEND- UND GEMEIN-
WESENARBEIT e.V.

Zuletzt bearbeitet am: _____

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Vorstellung der Einrichtung.....	1
2.1. Der Träger IKJG e.V.	1
2.2. Standort Stadtwald-Ockershausen	2
2.3. Der Stadtteil.....	2
2.4. Gebäude und Außengelände des Familienzentrums.....	2
2.5. Pädagogische Organisation/Gruppenstruktur	3
2.6. Das Team	3
2.7. Öffnungszeiten und Tagesablauf	4
3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit	5
3.1. Der gesetzliche Auftrag: KJHG, Kita-Gesetz	5
3.2. Kinderschutz gemäß § 8 a, Kinder und Jugendhilfe Gesetz (KJHG)	5
3.3. Konzept zum Schutz vor Gewalt.....	7
3.4. Gesundheitsförderung	8
3.4.1. Mahlzeiten	8
3.4.2. Bewegung.....	8
3.4.2.1 Wald- und Wiesentage	9
3.4.2.2 Yoga für Kinder.....	10
3.4.3. Zahngesundheit.....	10
3.5. Übergänge.....	11
3.5.1. Die Eingewöhnung.....	11
3.5.2. Übergang in die KiTa	17
3.6. Partizipation der Kinder	18
3.6.1 Beschwerdeverfahren der Kinder	19
3.7. Beobachten und Dokumentieren	20
3.8. Sprache	23
3.8.1. Bindung und Sprache	24
3.8.2. Mehrsprachige Kinder.....	24
3.8.3. Die Auffälligkeiten des Spracherwerbs	25
3.8.4. Unsere Rolle als Fachkraft	25
3.8.5. Sprachförderstrategien	26
3.8.6. Marburger Sprachförderkonzept.....	27
4. Elternarbeit, Bildungs- & Erziehungspartnerschaft	27
4.1. Das Aufnahmegespräch	27
4.2. Das Eingewöhnungsgespräch	27
4.3. Entwicklungsgespräche	28
4.4. Tür – und Angel – Gespräche.....	28
4.5. Familiennachmittage.....	28
5. Netzwerkarbeit und Kooperationspartner	29
5.1 Arbeitsgremien.....	29
5.2 Ausbildungsschulen und Nachwuchskräfteversicherung	30
5.3.Evangelische KiTa Stadtwald	31
5.5 Patenschaftszahnärzt*in und Praxis Ergotherapie.....	31

6. Qualitätsmanagement.....	31
6.1. Qualitätsentwicklung und -sicherung mit dem Nationalen Kriterienkatalog.....	32
6.2. Supervision.....	33
6.3. Beschwerdeverfahren.....	33
6.3.1. Grundlagen des Beschwerdemanagements.....	33
6.3.2. Ablaufschema.....	35
7. Impressum.....	36

1. Einleitung

Ein pädagogisches Konzept ist lebendig. Es wird einerseits als sicherer Rahmen zur Orientierung des Fachpersonals, der Eltern und der Kooperationspartner festgeschrieben.

Andererseits ist es die Basis, von der wir uns immer wieder weiterentwickeln wollen. Insofern muss ein Konzept auch gelebt werden und vor allem ausgerichtet sein nach den Förderbedarfen der Kinder, die wir betreuen und bilden. Konzeptionelle Fragen werden stets wiederholend im Team reflektiert und bearbeitet.

Das Alleinstellungsmerkmal unserer Einrichtung ist die Einbettung in die Gemeinwesenarbeit und den Menschen, mit denen wir arbeiten über unseren Kernauftrag hinaus. Insofern erweitern wir unser Blickfeld im Sinne der Familien und Kinder, indem wir die Entwicklungen des Stadtteils miteinbeziehen, die Potenziale, die sich zeigen aufgreifen und die strukturellen Bedarfe der Familien und Kindern in professionellen Arbeitsgruppen spiegeln und an Verantwortliche weitergeben. Dies geschieht in kollegialer Beratung in multiprofessionellen Teams, an gemeinsamen Teamtagen und Fortbildungen. Die IKJG e.V. als Träger ist ein seit mehr als zehn Jahren vom Land Hessen gefördertes Familienzentrum.

2. Vorstellung der Einrichtung

2.1. Der Träger IKJG e.V.

Der Träger der Krippe am Stadtwald ist der freie Jugendhilfeträger, die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit Ockershausen e.V. (IKJG). Die Krippe ist ein integriertes Angebot der Gemeinwesenarbeit vor Ort und damit prägender Teil des Familienzentrums.

Mit unserer Kinderkrippe bieten wir im Sinne der familienergänzenden Kinderbetreuung eine fachgerechte, pädagogisch professionelle Betreuung, Pflege und Förderung an. Unsere Öffnungszeiten liegen zwischen 7.00 - 17.00 Uhr. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Rudolf-Breitscheid-Straße 26/28. Aktuell werden zehn Kinder pro Gruppe von jeweils einer/s Erzieher*in in Vollzeit, zwei - drei Erzieher*innen in Teilzeit und einer/s Jahrespraktikant*in in Vollzeit betreut.

2.2. Standort Stadtwald-Ockershausen

Die Krippe als Teil des Familienzentrums liegt im oberen Stadtteilgebiet des ehemaligen Konversionsgeländes direkt am Waldrand. Es ist 3 Minuten vom zentralen Platz der Weißen Rose entfernt und den Anbindungen des ÖPNV mit drei Buslinien, die 4x pro Stunde den Stadtteil anfahren. Das Gelände ist umgeben von Wald, einem Ziegengelände, einer inklusiven Grundschule, der (Kita) Freien Schule, sowie Gewerbebetrieben und dem Stadtteilzentrum Stadtwald. Im Stadtteil selber haben Krippenkinder viele Möglichkeiten Erkundungen vorzunehmen. Neben den nahen Zugängen zu Wald, Wiesen und Feldern können wir auf einen kindgerechten Naturerfahrungsraum zurückgreifen oder auch auf Spielplätze und dörfliche Einkaufsmöglichkeiten.

2.3. Der Stadtteil

Der Stadtteil Stadtwald ist ein junger aus einem Konversionsgelände entstandenes Wohnquartier, das erst nach und nach seine Infrastruktur erweitern konnte. Mit seinen aktuell 1.700 Einwohner*innen ist er aktuell immer noch sehr dynamisch und stets im Wandel begriffen. Aktuell gibt es Bestrebung durch einen erweiterten Ausbau an Wohnmöglichkeiten und Infrastruktur den Stadtteil in seiner Familienfreundlichkeit weiterhin aufzuwerten. Die Bewohnerschaft ist kulturell, ökonomisch und altersgemäß sehr durchmischt. Prägend ist der hohe Anteil an jungen und zugewanderten Familien. Das Quartier Stadtwald ist Teil des Stadtteils Ockershausen.

2.4. Gebäude und Außengelände des Familienzentrums

Das Gebäude bietet einen barrierefreien Zugang und hat viele räumliche Möglichkeiten, die auch außerhalb der Betreuungszeiten genutzt werden können. Wir bieten Beratungs- und Therapieräume für entsprechende Bedarfe, sowie einen Bewegungsraum und eine kleine Mensa im Gebäude selbst an. In der Nachbarschaft des Stadtteilzentrums steht ein Eltern-Kind-Raum für selbstorganisierte Treffen zur Verfügung, Werkstätten und ein größerer Veranstaltungsraum mit Gemeinschaftsküche.

Wir arbeiten in enger Kooperation in demselben Gebäude mit dem Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden Marburg und ihren drei Kindergartengruppen Stadtwald-Ockershausen. Diese befinden sich im Obergeschoss.

Die Krippengruppen befinden sich im Erdgeschoss des Gebäudes und haben alle einen eigenen Zugang zur gemeinsam genutzten Terrasse. Darüber gelangt man auf das Außengelände, welches sich in mehrere Teile aufgliedert. Das Außengelände des Familienzentrums ist durch einen Zaun zum Ziegenhof und Schulhof der Bettina-von-Armin-Schule und zum Eingang abgegrenzt. Weiterhin gibt es separate Bereiche für U3- und Ü3-Kinder, welche durch Bepflanzungen optisch getrennt werden. Im jeweiligen Bereich befinden sich altersgerechte Spielgeräte. Alle Kinder haben aber die Möglichkeit mit ihren Fahrzeugen um das Gebäude herumzufahren.

Das Außengelände wird insofern mit drei Partnern geteilt, als dass das Ziegengelände der Bettina-von-Armin-Schule für alle Kinder von einer größeren Plattform einsichtig und von unserer Krippe aus zu erreichen ist.

2.5. Pädagogische Organisation/Gruppenstruktur

Wir legen Wert darauf, dass die Fachkräfte einer Gruppe fest zugeordnet sind. Bei personellen Engpässen, kann dies aber aufgelöst werden, sodass die Kinder von Erzieher*innen der anderen Gruppen betreut werden. Jedes Kind ist einer/m Bezugserzieher*in zugeordnet. Die Krippe umfasst drei Gruppen mit jeweils 10 Kindern.

Die Kinder aller Gruppen treffen sich beim gemeinsamen Essen im Essensraum, beim Spielen auf dem Außengelände oder dem gemeinsamen Spielflur. Familienfeste sowie Elternnachmittage werden zusammen gestaltet. Im Spätdienst sind maximal zwei Gruppenräume geöffnet und die Kinder werden gemeinsam betreut

2.6. Das Team

Unsere Einrichtung wird von einem kulturell, sprachlich und intergenerativen Team aus staatlich anerkannten Erzieher*innen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen geführt. Engagiert bringen wir unsere Lebens- und Berufserfahrung und unsere unterschiedlichen Stärken und Kompetenzen in den pädagogischen Alltag zum Wohle der Kinder ein. Praktikant*innen in unterschiedlichen Ausbildungsstadien und aus verschiedenen Schulformen ergänzen und bereichern unser Team. Darüber hinaus haben wir über die Jahre einen Pool an Springerkräften bestehend aus Familienpat*innen und angehenden Erzieher*innen aufgebaut, den wir fachlich begleiten.

Ein gelingender Informationsfluss wird durch regelmäßige Teambesprechungen gewährleistet. Ergebnisse dieser Zusammenkünfte bezogen auf Planung, Reflexion, Entscheidungen und Arbeitsabläufe werden schriftlich dokumentiert und sind damit nachvollziehbare Grundlagen für alle Mitarbeitenden. Die professionelle Reflexion wird durch regelmäßige Supervision ergänzt. Für unsere Zusammenarbeit ist uns Offenheit besonders wichtig, sodass wir stets im Austausch miteinander sind, mit Eltern ebenso wie Kooperationspartnern. Insbesondere im erweiterten Team mit der Gemeinwesenarbeit der IKJG. Uns ist es wichtig, dass wir über die Stadtteilthemen informiert sind und wir gemeinsam Verantwortung gegenüber den jungen Familien im Quartier tragen, indem wir unsere Fachkompetenz einbringen.

2.7. Öffnungszeiten und Tagesablauf

- 7.00 – 9.00 Uhr: Diese Zeit ist unsere „Ankommenszeit“. Zwischen 7.00 und 9.15 Uhr bieten wir für die Kinder Frühstück im Essensraum an. Bis spätestens 9.00 Uhr sollten die Kinder gebracht worden sein.
- 9.00 – 11.00 Uhr: In dieser Zeit findet unsere Freispielzeit statt. Wir beginnen sie mit einem Morgenkreis in dem jedes Kind einzeln begrüßt wird, singen Lieder und spielen Fingerspiele.
Danach verbringen wir die Zeit mit Spielen, malen, bauen, toben oder singen. Wir gehen raus auf den Spielplatz, in den Wald oder in den Garten. Einmal in der Woche bieten wir für eine halbe Stunde musikalische Früherziehung an.
- 11.00 – 12.00 Uhr: Wir nehmen ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Kinder werden anschließend gewickelt und auf den Mittagsschlaf eingestimmt.
- 12.00 – ca.14.30 Uhr: Die Kinder machen in dieser Zeit ihren Mittagsschlaf. Außerdem ist das die Zeit, in der wir bevorzugt Eltern-/ Entwicklungsgespräche führen.

14.30 – 15.00 Uhr: In dieser Zeit gibt es einen Nachmittagssnack für die Kinder.

15.00 – 17.00 Uhr: Ab dieser Zeit ist wieder Freispielzeit, die wir je nach Wetterlage am liebsten draußen verbringen. Bis 16.50 Uhr sollten alle Kinder abgeholt sein.

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

In unserer pädagogischen Arbeit richten wir uns nach allen aktuellen Gesetzen die der Bildung, Erziehung und dem Schutz der Kinder dienen. Das Team handelt nach denselben Leitlinien. Es ist geschult im Kinderschutz gemäß §8a und dem Gewaltschutz, ein aktuell gemeinsam erarbeitetes Konzept. Des Weiteren richten wir unsere Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Im folgenden Teil erläutern wir unsere Umsetzung dessen, in den Bereichen Partizipation, Dokumentation und Sprache.

3.1. Der gesetzliche Auftrag: KJHG, Kita-Gesetz

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit bilden:

- die UN – Kinderrechtskonvention
- das SGB VIII / KJHG
- das HKJGB
- der Hessische Bildung – und Erziehungsplan
- sowie die Marburger KiTa Satzung.

3.2. Kinderschutz gemäß § 8 a, Kinder und Jugendhilfe Gesetz (KJHG)

Grundlage des Schutzkonzeptes zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist die in Abs. 2 des § 8a SGB VIII (KJHG) verankerte Verpflichtung des Jugendamtes Marburg mit den freien Jugendhilfeträgern Vereinbarungen zu treffen, um die Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung durch die Fachkräfte sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der freie Jugendhilfeträger IKJG e.V. auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei Personensorge- oder Erziehungsberechtigten hinzuwirken und bei einer notwendigen Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine

insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Dazu vereinbarte die IKJG e.V. eine Kooperation mit zwei der jeweiligen von der Stadt Marburg vorgehaltenen Beratungsstellen. Diese Leistung wird über das Jugendamt Marburg finanziert.

Vorgehensweise:

Die IKJG stellt sicher, dass die betreuenden Fachkräfte für die sachgerechte Unterrichtung über die Verpflichtung aus §8a SGB VIII Sorge tragen wie auch für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen. Das Ablaufschema, nach dem eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden soll, ist allen Fachkräften bekannt. Die Fallführung verbleibt bis zur Meldung an das Jugendamt bei der zuständigen Fachkraft für den Schutzauftrag.

Qualitätssicherung:

Wöchentliche Teamsitzungen, Kollegiale Beratung und gemeinsame Fortbildungen sollen sicherstellen, dass die erforderliche Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkräfte gewährleistet, der professionelle Umgang mit der Thematik gefördert wird und keine gewichtigen Entscheidungen alleine getroffen werden müssen.

Datenschutzrechtliche Regelungen:

Die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht und werden zu deren Einhaltung verpflichtet. Es gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen im Rahmen des Auftrages, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des SGB VIII zu beachten.

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen:

Die IKJG e.V. arbeitet im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit folgenden Beratungsstellen zusammen:

Wildwasser e.V.
Wilhelmstraße 40, 35037 Marburg

Erziehungsberatung, FB 57
Teichweg 12, 35043 Cappel

3.3. Konzept zum Schutz vor Gewalt

Unsere Krippe legt großen Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder. Wir wünschen uns untereinander eine Kultur der Gewaltfreiheit und der gewaltfreien Kommunikation. Wir haben ein Gewaltpräventionskonzept entwickelt, das es uns ermöglicht, Situationen rechtzeitig zu erkennen, in denen Gewalt entsteht und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Konzept umfasst die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen für ein offenes, freundliches Klima ohne jede Form von Gewalt. Gewalt beginnt für uns bereits dann, wenn Grenzen verletzt werden.

Zu einem respektvollen, achtsamen, Grenzen wahren Miteinander gehören eine klare Haltung sowie eine gemeinsame Basis, auf die sich alle Fachkräfte im Team einstellen können.

In unserem Gewaltpräventionskonzept soll das Thema Gewalt genauer definiert werden. Es werden Beispiele aus dem Krippenalltag aufgeführt, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, was als Gewalt gelten kann und welche Ziele wir verfolgen. Des Weiteren sensibilisiert das Konzept für Risikofaktoren, benennt Präventionsmaßnahmen, die Verbindung zu unserem Schutzkonzept und letztlich, wie wir gewährleisten, dass die Inhalte des Konzepts umgesetzt werden. Am Ende des Dokuments finden Sie Hinweise zu einer neutralen Beratungsstelle für Ihre Fragen zu Kinderrechten und Prävention von Gewalt.

Wir möchten eng mit Eltern und Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir zusammen in einem gegenseitigen Verständnis gemeinsam getragene Verantwortung gegenüber den eigenen und anvertrauten Kindern übernehmen. Das ausführliche Gewaltpräventionskonzept der Krippe Stadtwald-Ockershausen ist über die Krippenleitung einsehbar.

3.4. Gesundheitsförderung

Gemäß §45 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII bemühen wir uns ein möglichst gesundheitsförderliches Lebens- und Lernumfeld für die Kinder sicherzustellen für die Zeit, in der sie bei uns sind. Gesundheitsförderung ist allumfassend und kaum in der seiner Gesamtheit darzustellen. Dazu gehört neben der Zahngesundheit z.B. eine ausgewogene Ernährung, Erzieher*innen die sich in der Geschmacksentwicklung von Krippenkindern auskennen, Räume, die zur Bewegung auffordern, draußen sein bei „Wind und Wetter“, Kindern Rückzugsmöglichkeiten zu bieten in Stresssituationen, Lob und Anerkennung und vor allem die Förderung, Gefühle zeigen, erkennen und deuten zu können.

3.4.1. Mahlzeiten

In unserer Einrichtung werden wir durch unser Küchenpersonal mit frisch gekochten Mahlzeiten aus biologisch, regional und saisonalen Lebensmitteln versorgt. Dieses Personal wird vom Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinde gestellt. Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack werden von dem Küchenpersonal für die Kinder vor- und zubereitet. So stellen wir sicher, dass alle Kinder in der Betreuungszeit gute, vollfertige Mahlzeiten zu sich nehmen können. Gerade beim Frühstück achten wir darauf, dass diese Mahlzeit zuckerfrei ist. Das Essen wird im gemeinsamen Essensraum mit allen Krippenkindern gegessen. Bevor wir beginnen sagen wir gemeinsam unterschiedliche Tischsprüche, um dann zusammen anzufangen. Zum offenen Frühstück und Nachmittagssnack teilen sich KiTa wie Krippenkinder des Hauses den Raum. So geben wir den Jüngsten die Möglichkeit sich etwas von den Größeren abzuschauen. Und die Älteren können so auch den Kleineren Hilfestellung geben.

3.4.2. Bewegung

Wir wollen die Kinder in ihrem natürlichen Bewegungsdrang fördern und unterstützen, denn für Kinder ist Bewegung ein Mittel, sich die Welt anzueignen, sich selbst und den eigenen Körper kennenzulernen. Schon bevor Kinder sprechen, nutzen sie Bewegungen als Mittel zur Kommunikation. Die Fähigkeit sich selbst fortzubewegen ist ein wichtiger Schritt in der Autonomieentwicklung. Dabei ist Bewegung ganzheitlich zu sehen, als einen Teil des Lernens mit allen Sinnen. So haben beispielsweise unsere Bewegungslieder im Morgenkreis über die reine Bewegung hinaus und die damit

verbundenen körperlichen und motorischen Entwicklungen, auch Auswirkungen auf die sozial-emotionale Entwicklung. Hier wird gesungen, Rhythmik und Sprachentwicklung gefördert, was sich positiv auf die kognitive Gesamtentwicklung auswirkt.

Zur Unterstützung des kindlichen Bewegungsdranges tragen die Gestaltung der Gruppenräume bei. Unsere Bewegungslandschaften mit Aufforderungscharakter, mit der jede Gruppe ausgestattet ist, sind von einer Spezialfirma entworfen und hergestellt. Sie halten gleichermaßen bewusst die Balance zwischen Sicherheit und Herausforderung. Bewegung soll gelingen und Spaß machen. Der große beispielbare Flur bietet dafür genügend Anlässe. Dies gilt auch für den Bewegungsraum, der sich im oberen Teil des Gebäudes befindet. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten Bewegungslandschaften mal größer zu bauen, Schaukeln zu hängen, auf große Kästen zu klettern oder in dicke Matten zu springen. Unsere Ruheräume und der Therapieraum dagegen bieten den Kindern die Möglichkeit des Rückzugs, hier bieten wir Kinder-Yoga zum Erproben an.

Nicht zuletzt haben wir den Anspruch, uns täglich im Freien zu bewegen, Wald, Wiesen und Felder im nahen Umfeld zu erkunden.

3.4.2.1 Wald- und Wiesentage

Die den Stadtteil umgebenden Wälder und Felder bieten den Kindern die Gelegenheit, die Natur mit allen Sinnen zu erfahren. Hier gibt es organische Strukturen, Rinden, Moos und Erden, wie sie sich in Innenräumen nicht finden lassen. Man trifft auf Vögel, Insekten und Eichhörnchen, aber auch Ziegen und Obstbäume. Ein steiler Hang, im Weg liegende Äste, schlammige Feldwege oder auch der unebene Waldboden schulen die motorischen Fähigkeiten der Kinder. Der Wald bietet beides, Bewegungsanreize und Ruhe.

Nach Möglichkeit findet dieser Tag einmal in der Woche statt und ist nicht abhängig von der Wetterlage, eher vom Betreuungsschlüssel oder der Gruppensituation. Wir achten darauf, dass die Kinder gut ausgerüstet sind und bei Bedarf nutzen wir unsere Kinderwägen.

3.4.2.2 Yoga für Kinder

In den ersten Lebensjahren meistern die Kinder eine hervorragende motorische Entwicklung. Sie krabbeln und ziehen sich hoch, recken und strecken sich, üben sich in Balance usw. Das Interessante ist, dass Kinder in der Regel intuitiv in solche Körperhaltungen gehen, die eine entspannende Wirkung haben. Yoga fördert die Koordination und das Gleichgewicht, regt die Wahrnehmungen und Konzentration an und stärkt das Körperbewusstsein. Wir möchten den Kindern Impulse geben, ihren Körper auszuprobieren und kennenzulernen. Wir nutzen das Buch „Yoga für Minis“ vom DK-Verlag zur Inspiration. Ein Yoga-Angebot findet wöchentlich statt aber wird zeitlich nicht eingegrenzt. Es wird auf Interessen, Wohlbefinden und Bedürfnissen der Kinder geachtet.

Eine Yoga-Angebot besteht aus:

1. Anfangsgruß (Namaste)
2. Einfache Atemübungen
3. Spielerische Yogastellungen z.B. ein mächtiger Berg, Katzenstellung
4. Tiefenentspannung z.B. Mausstellung, ein Faultier

Das Ganze wird mit Entspannungsmusik begleitet und findet im Therapieraum statt. Die Übungen sind an das Alter der Kinder angepasst. Sie sollen nicht überfordern, aber auch nicht langweilen.

3.4.3. Zahngesundheit

Gemeinsam mit einer Patenzahnärztin schulen wir uns im Hinblick auf die Zahngesundheit der Kinder. Sie versorgt uns regelmäßig mit Zahnbürsten, Zahnpasta und Informationsmaterial. Im Krippenalltag putzen wir einmal vormittags zusammen mit den Kindern die Zähne. Mit Hilfe des Zahnputz-Zauberliedes lernen die Kinder dabei die Zahnputz-Systematik KAplus. Im Rahmen der Gruppenprophylaxe besuchen wir mit allen Kindern der Gruppe die Zahnarztpraxis, um hier erste vertrauensvolle Erfahrungen zu sammeln und ggf. Angst vorzubeugen. Die Patenzahnärztin steht uns darüber hinaus für spezielle Fragen oder für Elternveranstaltungen zur Verfügung.

3.5. Übergänge

Im Laufe des Aufwachsens gibt es verschiedene Übergangsphasen in der Betreuung der Kinder. Die Kinder werden von einer Bezugsperson an eine noch nicht so vertraute Person weitergegeben. Diese Übergabe muss sensibel begleitet werden. Je vertrauensvoller Kinder Bindungen aufbauen können, umso eher gelingt der Übergang in eine Betreuungseinrichtung. Wichtig ist es, den Kindern genügend Zeit zu geben und das Ankommen und den Abschied ritualisiert zu üben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. In unserer Einrichtung begleiten wir mit den Eltern meistens den ersten und einen gravierenden Loslösungsprozess, der prägend wirken kann.

3.5.1. Die Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie in die noch unbekannte Krippe bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Während der ersten Zeit in der Krippe ist das Kind mit unbekanntem Räumen, fremden Erwachsenen und anderen Kindern konfrontiert. Sich in der neuen Situation zurechtzufinden, kostet Kinder viel Kraft. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass Kinder die nötige Stärke und die erforderlichen Kompetenzen mitbringen, um mit der Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Erzieher*innen diesen Übergang zu bewältigen.

Damit diese Übergangsphase erfolgreich gelingt, sollten folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Die Eltern stehen der Eingewöhnung befürwortend gegenüber und äußern sich zu dem Thema auch positiv in Gegenwart der Kinder.
- Die Kinder können den Übergangsprozess aktiv mitgestalten und erleben sich als lernfähig und erfolgreich.
- Sie bekommen Unterstützung durch vertraute Personen.
- Sie sind mit der Situation weitgehend vertraut, bevor sie diese allein bewältigen müssen.
- Sie finden in der neuen Situation Personen, die sie unterstützen, wertschätzen, willkommen heißen und ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse wahrnehmen.
- Sie haben mindestens zu einer erwachsenen Bezugsperson in der neuen Institution eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung.
- Sie finden Herausforderungen, die sie gern meistern wollen, und sehen für sich neue Entwicklungschancen.

- Sie können unangenehme Gefühle, Ängste, Stress oder Überforderung äußern und erfahren Verständnis

Um diese Voraussetzungen erfüllen zu können, ist die Beteiligung aller gefragt. Für die Eingewöhnung in unserer Krippe bedeutet das konkret:

- Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, das Kind etwa vier Wochen lang in die Krippe zu begleiten.
- Die Kolleg*innen erklären sich bereit, für diese Zeit geänderte Dienstpläne zu akzeptieren, damit dem Kind für die ersten Wochen eine feste Bezugsperson gestellt werden kann.
- Die Leitung erklärt sich bereit, sich um eine gestaffelte Aufnahme von neuen Kindern zu bemühen, damit die Eingewöhnung in einer stabilen Gruppe stattfindet. Eine gleichzeitige Aufnahme mehrerer Kinder bedeutet Stress für die neuen Kinder, die Kindergruppe und die Erzieher*innen und findet nur im äußersten Notfall statt.

Eine gute Eingewöhnung gehört zu den unverzichtbaren Qualitätskriterien einer Krippe. Sie ist das A und O für eine qualitätsvolle Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Erst wenn das Kind Vertrauen in die Krippe gefasst hat, wenn es die Einrichtung, den Tagesablauf, die Bezugserzieherinnen und Bezugserzieher und die Kindergruppe kennengelernt hat, kann es in der Einrichtung lernen.

Um dem Kind hierfür eine sichere Basis zu bieten, wird es besonders in den ersten Wochen und auch darüber hinaus von einer festen Bezugsperson begleitet. Zu ihr kann das Kind eine tragfähige, bindungsähnliche Beziehung aufbauen, die den sicheren Hafen bildet, von dem aus es sich nach und nach mit der neuen Situation (den fremden Räumen, Erzieher*innen und Kindern) vertraut machen kann.

Ziel der Eingewöhnung:

Kinder benutzen ihre Bindungspersonen als "sicheren Hafen" für die Erkundung einer fremden Umgebung. Ein Kind von unter drei Jahren ist nicht in der Lage, sein inneres Gleichgewicht völlig allein zu regulieren. Bei Unsicherheit nähert es sich daher der Bindungsperson bis hin zu engem Körperkontakt an, bei sicherem Gefühl entfernt es sich von ihr und erkundet interessiert die neue Umgebung.

Die Eingewöhnung soll dem Kind die Möglichkeit geben, sich in Begleitung einer Bindungsperson, in der Regel eines Erziehungsberechtigten, mit der Bezugserzieherin

soweit vertraut zu machen, dass diese nun in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten die Funktion des "sicheren Hafens" übernehmen kann.

Die Prozessschritte unseres Eingewöhnungsmodells:

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung für einen Krippenplatz erfolgt über das Anmeldeportal Little Bird. Die Leitung der Einrichtung übernimmt das Aufnahmegespräch mit der Vertragsunterzeichnung. Hierbei werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig darauf hingewiesen, dass die Eingewöhnung unabdingbar ist und sie sich etwa vier Wochen Zeit dafür nehmen müssen.

Das Eingewöhnungsgespräch

Das Eingewöhnungsgespräch führt die zukünftige Bezugserzieherin des Kindes. Es dient der Information, dem gegenseitigen Kennenlernen und der Formulierung von Erwartungen. Die Erziehungsberechtigten werden als Kooperationspartner in der Erziehungspartnerschaft ernstgenommen. Daher sollen sie von Anfang an über alle Schritte und Vorhaben transparent informiert und mit einbezogen werden. Vor allem sollten im Eingewöhnungsgespräch folgende Themen besprochen werden:

- Besprechung des Fragebogens zum Kind, dient dazu, im Vorfeld Informationen über Vorlieben und Besonderheiten des Kindes zu erhalten, auf die man von Anfang an eingehen kann.
- Die Bedeutung der frühen Bindungen der Kinder
- Die Rolle der Erziehungsberechtigten im Eingewöhnungsprozess, als Experten ihrer Kinder
- Die Stabilität der Bindungsbeziehungen der Kinder zu den Erziehungsberechtigten
- Die Rolle der Erzieherin im Eingewöhnungsprozess, als Experten für die Eingewöhnung und den Krippenalltag
- Es gibt immer mindestens zwei involvierte Erzieher*innen. eine Hauptperson und eine Vertretung. So kann sichergestellt werden, dass die Eingewöhnung durch Krankheit nicht unterbrochen werden muss
- Die Bedeutung von Verhaltensunterschieden beim Kind in der Krippe und in der Familie, um Eltern nicht zu verunsichern

- Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten, den Eingewöhnungsprozess der Kinder vorbereitend zu unterstützen wie z.B. Schlafens- und Essenszeiten anpassen, den Zeitpunkt der Eingewöhnung so legen, dass kein weiterer großer Lebenschnitt besteht (z.B. Umzug), ein geeignetes Übergangsobjekt auswählen (z.B. Kuscheltier).
- Der Ablauf der Eingewöhnung
- Vorschläge zum Verhalten in der Eingewöhnungssituation
- Übergabe des Eingewöhnungsbuches

1. Beobachtungsphase

Zu Beginn der Eingewöhnung starten wir mit zwei Kennenlerntagen, einen Vor- und einen Nachmittag. Diese Tage nutzen wir zur Beobachtung und individuellen Planung der weiteren Eingewöhnung nach den Bedürfnissen des Kindes. In dieser Zeit haben das Kind und das begleitende Elternteil die Möglichkeit den Krippenalltag und die Gruppen kennenzulernen. Nach dieser Phase gibt es einen Austausch zwischen Erzieher*innen und Eltern der jeweiligen Beobachtungen.

2. Erkundungsphase

In den ersten drei Tagen dieser Phase der Eingewöhnung kommt das Kind in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (oder einer anderen Bindungsperson) vormittags in die Krippe. Es ist wichtig, dass in den ersten drei Phasen dieselbe Bindungsperson beteiligt ist, da es die Kinder sehr beeinflusst, wenn unterschiedliche Personen sich nicht gleich in der Eingewöhnung verhalten.

Die Erziehungsberechtigten sollten sich in dieser Phase immer passiver verhalten, aber trotzdem offen für Annäherungsversuche des Kindes sein. Sie sollten das Kind nicht drängen, etwas zu tun (z.B. "Komm, geh spielen."). Sehr wichtig ist es in dieser Phase auch, dass sie den Gruppenraum nicht einfach ohne Absprache verlassen. Das würde die Kinder sehr verunsichern und die Eingewöhnung stören.

Die Erzieher*in versucht in dieser Zeit, vorsichtig und ohne Drängen Kontakt zum Kind aufzunehmen, sofern es das zulässt z.B. durch Spielangebote, Beteiligung am Spiel des Kindes oder Parallelspiel in seiner Nähe. Weiterhin sollten die anderen Kinder der Gruppe dazu animiert werden, das neue Kind ins Spiel zu integrieren. Sie spielen eine

wichtige Rolle in der Eingewöhnung, da Kinder viel voneinander lernen und den Prozess positiv unterstützen können.

3. Trennungsphase

Zu Beginn dieser Phase findet ein erster Trennungsversuch statt. Nach etwa dreißig Minuten gemeinsamem Aufenthalts in der Gruppe verabschiedet sich der Erziehungsberechtigte und geht aus dem Raum, bleibt jedoch in der Nähe. Günstig für die bewusste Verabschiedung ist dabei eine Situation, in der das Kind sich nicht auf die Bindungsperson konzentriert, sondern z.B. zufrieden spielt oder beobachtet.

Die Erzieher*in beobachtet das Verhalten des Kindes, um eine vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnung zu treffen.

- **Lange Eingewöhnung:** Es ist wahrscheinlich, dass das Kind beim oder nach der Trennung vom Elternteil extrem negativ reagiert. Es lässt sich von der/ dem Erzieher*in auch nicht oder nur für kurze Zeit trösten.

In diesem Fall wird die Trennung abgebrochen und ein weiterer Trennungsversuch erstmal verschoben. Die Eingewöhnung verläuft weiterhin wie vorher, d.h. Bindungsperson und Kind kommen täglich vormittags in die Gruppe, ohne dass ein Trennungsversuch unternommen wird.

Nach Absprache wird ein erneuter Trennungsversuch unternommen. Hierbei ist erneut das Verhalten des Kindes zu beobachten. Gelingt der Trennungsversuch, wird nun die Anwesenheitszeit ohne die Erziehungsberechtigten in der Gruppe täglich erhöht (Stabilisierungsphase).

- **Kurze Eingewöhnung:** Es zeigt nur eine geringe oder keine Reaktion, wenn der Erziehungsberechtigte den Raum verlässt, folgt ihm vielleicht mit den Augen, spielt dann aber weiter, ohne seine Aktivität spürbar einzuschränken, bleibt ansprechbar, ist weiter interessiert an den anderen Kindern und den Dingen im Raum. Falls es protestiert oder zu weinen beginnt, lässt es sich von der Erzieherin dauerhaft beruhigen.

Gelingt der Trennungsversuch, wird nun die Anwesenheitszeit ohne die Eltern in der Gruppe täglich erhöht (Stabilisierungsphase).

Unabhängig davon, wie die erste Trennung verläuft, wird das Kind von seiner Bindungsperson danach am Eingang der Gruppe abgeholt. Nach einem kurzen

Feedback verlassen dann beide gemeinsam die Einrichtung und die Eingewöhnung ist für diesen Tag beendet.

4. Stabilisierungsphase

Der Zeitraum nach dem ersten erfolgreichen Trennungsversuch wird Stabilisierungsphase genannt. Trennungen finden nun täglich statt und die Zeitspanne, in der das Kind allein in der Gruppe verbleibt, wird erhöht.

In der Stabilisierungsphase soll dem Kind die Möglichkeit gegeben werden, durch Wiederholung Sicherheit zu erlangen und die Beziehung zur Bezugserzieherin zu festigen. Ziel der Stabilisierungsphase ist es, dass die/der Erzieherin/er das Kind bei Kummer und Stress beruhigen, sowie die gesamte Pflege des Kindes übernehmen kann (füttern, wickeln usw.).

Die Teilnahme am regulären Tagesablauf wird dabei etappenweise gesteigert, d.h. dass das Kind zunächst am Mittagessen teilnimmt, später zum Schlafen hingelegt wird, danach zum Nachmittagssnack bleibt und schließlich auch den Nachmittag in der Krippe verbringen kann, soweit es dem Kind guttut.

Die Erziehungsberechtigten bleiben in dieser Zeit telefonisch erreichbar und können im Notfall in die Einrichtung kommen.

5. Schlussphase

In der Schlussphase bleibt das Kind ohne größere Beunruhigung bis zum Nachmittagssnack. Kehrt der Trennungsschmerz wieder, ist es in schlechter Verfassung, erschrickt oder verletzt sich, kann es in der Regel durch die Bezugserzieher*in beruhigt werden. Es ist sinnvoll, dass die Erziehungsberechtigten auch in der Schlussphase noch telefonisch erreichbar bleiben, falls das Kind sich in einem besonderen Fall (noch) nicht durch sie beruhigen lässt. Empfehlenswert ist darüber hinaus, dass das Kind in den ersten Wochen noch nicht den vollen Tag über bis 17 Uhr in der Krippe bleibt.

Die Bezugserzieherin macht in der Schlussphase, nach ungefähr 6 Wochen mit den Erziehungsberechtigten einen Termin zum Eingewöhnungsabschlussgespräch. Zu diesem Gespräch kann das Eingewöhnungsbuch wieder mitgebracht werden. Das Gespräch dient der Reflektion der Eingewöhnung aus Sicht beider Seiten. Ungeklärte Fragen können hier in Ruhe angesprochen werden und Wünsche für die weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft dürfen und sollen formuliert werden.

Wann ist die Eingewöhnung erfolgreich abgeschlossen?

Die Eingewöhnung ist nicht oder nicht erfolgreich abgeschlossen, wenn das Kind immer wieder über einen längeren Zeitraum weint oder stumm verharrt, ohne zu spielen bzw. zu erkunden.

Sie ist erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn sich das Kind von der Bezugserzieherin bei Kummer und Stress trösten bzw. beruhigen lässt, wenn es sich der neuen Umgebung interessiert zuwendet und insgesamt auch in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten einen stabilen und zufriedenen Eindruck macht.

Grundsätzlich gilt: Der Ablauf der Eingewöhnung ist kein sicheres Rezept zum Erfolg. Kinder sind individuelle Persönlichkeiten, die nicht immer in ein Schema passen. Daher beobachten die Erzieherinnen sorgfältig das Verhalten und den Gemütszustand des Kindes und gehen entsprechend darauf ein, was unter Umständen auch eine Abweichung vom Plan bedeutet.

3.5.2. Übergang in die KiTa

Enger Kooperationspartner, durch gemeinsame Nutzung desselben Hauses, ist die Evangelische KiTa Stadtwald Ockershausen.

Die Krippenkinder haben während ihrer Krippenzeit bereits verschiedenste Gelegenheiten den Erzieher*innen, wie den Kindern der KiTa im Alltag zu begegnen, durch gemeinsame Feste, durch die Frühstücks- und Nachmittagszeiten in der kleinen Mensa, ggf. auch über den gemeinsam geteilten Außenraum. Für andere Übergänge ist ritualisiert die Möglichkeit gegeben auch die anderen Einrichtungen aufzusuchen. Wechselt ein Kind aus der Krippe in eine andere KiTa, ist eine intensive Begleitung des Übergangs durch die Fachkräfte der Krippe möglich.

Das Kind kann mit einer Fachkraft des Erzieherteams der Krippe im Monat vor dem Wechsel seine Gruppe einmal wöchentlich besuchen und dort die neuen Räume erkunden sowie erste Kontakte mit den Kindern und Erziehern der KiTa- Gruppe knüpfen. Diese Besuche sind der eigentlichen Eingewöhnung in der KiTa vorgeschaltet. Sie finden zusätzlich innerhalb des regulären Gruppenalltags statt und müssen somit nicht durch die Erziehungsberechtigten begleitet werden. Die Fachkraft der Krippenbetreuung ist für das Kind eine vertraute Begleitung, die ihm Sicherheit gibt.

Die Übergangsbesuche haben für das Kind einen informativen Charakter. Nach den Besuchen verbindet das Kind mit dem Begriff „KiTa“ bestimmte Räumlichkeiten, Spielzeuge und Aktivitäten sowie Personen. Wird zuhause oder in der Krippe über den Wechsel in die KiTa gesprochen, ist dies also weniger abstrakt. Außerdem nehmen die Besuche viel Fremdheitsgefühl aus den ersten Tagen der regulären Eingewöhnung, da das Kind bereits ein wenig mit der KiTa vertraut geworden ist. Beides kann die Eingewöhnung positiv unterstützen.

3.5.3 Geschwisterkinder

Geschwisterkinder können gleichzeitig unsere Einrichtung besuchen. Mehrlinge werden in dieselbe Gruppe eingewöhnt, es sei denn die Eltern wünschen sich die Aufnahme in jeweils anderen Gruppen. Jüngere Geschwister werden jedoch in eine andere Gruppe eingewöhnt als die Älteren. Wir möchten damit den Kindern die Gelegenheit geben, ihre eigenen Kontakte und Bindungen aufzubauen unabhängig ihrer Familien- und Geschwisterbindung.

3.6. Partizipation der Kinder

Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Grundlage für unsere tägliche Arbeit bilden die gesetzlichen Vorgaben wie in 3.1. benannt. In der UN-Kinderrechtskonvention heißt es:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 15).“

Wir betrachten das Kind als eigenständiges individuelles Subjekt, dass ein Recht darauf hat, an Entscheidungen die es selbst betreffen beteiligt zu werden. Mit oder- Selbstbestimmungsbereiche für Kinder unter 3 Jahren ergeben sich aus der täglichen Interaktion mit Kinder und der Sensibilität der Fachkräfte für Fragen wie: „Muss das wirklich ein Erwachsener entscheiden? Oder ist es vertretbar die Meinung des Kindes zu diesem Aspekt zu akzeptieren?“ So wird bereits die Frage der Intensität und Dauer der Eingewöhnungszeit nach dem Bedürfnis des Kindes entschieden. Auch die Themen Schlafen, Essen und Wickeln, also die körperlichen Bedürfnisse,

können mit Kindern gemeinsam entschieden und gestaltet werden. Dies fordert jedoch nicht nur den dialogischen wertschätzenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten, sondern auch die Balance zwischen Fürsorge und Autonomie muss ausgehandelt werden.

Partizipation bedeutet dabei nicht Regel- und Grenzenlosigkeit. Wir behalten uns vor, dass Kinder auf jeden Fall gewickelt werden, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder da Mobiliar zu verschmutzen droht.

Auch bei den Mahlzeiten sollen die Kinder selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Kein Kind wird gedrängt, Lebensmittel zu probieren oder seine Portion aufzuessen.

Für Kinder, deren Schlafrhythmus von der Tagesplanung abweicht, wird die Gelegenheit eingeräumt auch, zu einer anderen Zeit zu schlafen.

Grundsätzlich gilt es, eine altersangemessene Beteiligung anzustreben, d.h. die Kinder weder zu überfordern noch sie zu unterfordern.

3.6.1 Beschwerdeverfahren der Kinder

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der Arbeit in unserem Haus. Sich beschweren heißt ein Anliegen oder Bedürfnis deutlich machen. Beschwerden bieten die Chance, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und damit neue Sichtweisen auf die eigene Arbeit und die Wirkung auf andere Menschen zu gewinnen.

Voraussetzung dafür ist eine gute Beobachtung/Wahrnehmung von Geschehnissen, Gefühlen, Stimmungen und setzt aktives Handeln der Erzieher*innen voraus.

Kinder in der Krippe beschweren sich ...

... in Konfliktsituationen

... wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen

... über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte

... über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, ...)

Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck:

- Die älteren Kinder haben bereits die Möglichkeit sich über die Sprache auszudrücken.

- Bei den jüngeren Kindern muss sensibel auf das Verhalten des Kindes geachtet werden.
- Durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- Durch ihr Verhalten wie Verweigerung, Regelverletzung und Vermeidung aber auch durch Hauen, Beißen, Verstecken oder Weinen
- Durch die Schaffung eines sicheren Rahmens, eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung, in der sie erleben, dass sie ernst genommen und wahrgenommen werden – werden die Kinder dazu angeregt sich zu beschweren.

Die Kinder lernen dadurch:

- sich für etwas bzw. sich selbst einzusetzen
- dass sie für die Gemeinschaft wichtig sind
- ihre eigene Meinung laut auszusprechen
- dass sie Einfluss auf die Welt haben
- ihre eigenen Bedürfnisse bewusster wahrzunehmen

In der Krippe nimmt die sprachliche Beschwerdeführung einen eher untergeordneten Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören oder durch speziell gestellte Fragen auf Signale, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden.

3.7. Beobachten und Dokumentieren

Die Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Bildungsprozessen ist heute Standard in der Arbeit mit Kindern und nötig, um den gesetzlichen Anforderungen, z.B. § 22 SGB VIII, gerecht zu werden. Nachfolgend sollen unsere Verfahren dargestellt werden. Praktikant*innen und neue Mitarbeiter*innen erhalten auf diese Weise eine allgemeingültige Handlungsanweisung und für Eltern und interessierte Außenstehende wird Transparenz hinsichtlich unseres Arbeitens geschaffen.

Grundlagen:

Der gesamte Prozess der Beobachtung umfasst mehr, als nur das reine Anschauen des Kindes. Er schließt die systematische Auswertung und Reflexion der

Aufzeichnungen, die Ableitung pädagogischer Zielsetzungen und Planungen, sowie die Umsetzung dieser Planungen als auch die Evaluation der Ergebnisse ein. Der Beobachtungsbogen dient der schriftlichen Dokumentation.

Ziele:

Die Beobachtungen sollen unseren ressourcenorientierten Blick auf das Kind schärfen. Seine Stärken sollen ausgebaut, seine Schwächen abgeschwächt werden. Der Entwicklungsstand des Kindes wird erhoben. Die Ergebnisse des gesamten Prozesses der Beobachtung sind Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. Diese sind sehr interessiert an einer professionellen Einschätzung der Entwicklung ihres Kindes und haben großen Bedarf an einem Austausch darüber. Die Mitteilung der Beobachtungen schafft eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Erzieher*innen. Wir schätzen die Eltern als Experten für Ihre Kinder und legen großen Wert auf eine vertrauensvolle Partnerschaft.

Ablauf:

Wir beobachten nach Möglichkeit jedes Kind ein Mal pro Jahr. Ein entsprechender Plan ist jedem Mitarbeiter frei zugänglich ausgehängt. Dabei kommt den Bezugserzieher*innen eine besondere Rolle zu. Der/die Bezugserzieher*in nimmt wahlweise Fotos auf bzw. macht sich handschriftliche Notizen. Anschließend werden die entsprechenden Bögen ausgefüllt. Dieser Bogen wird im Kleinteam intensiv besprochen, um dann gemeinsam Maßnahmen und zukünftige Vorgehensweisen der individuellen Situation entsprechend zu erarbeiten. Der/die Bezugserzieher*in ist selbstständig für die Durchführung und Kontrolle verantwortlich, kann dabei aber auf die Ressourcen des Teams, des Trägers, des Netzwerkes zurückgreifen. Spezielle Angebote müssen nicht zwingend direkt an die Beobachtung gekoppelt sein.

Portfolio

Der Begriff Portfolio setzt sich aus dem lateinischen Wörtern Portare „tragen“ und Folium „Blatt“ zusammen. Im ursprünglichen Sinne bedeutet das Wort „Brieftasche“. In der Krippe ein Portfolio zu haben, bedeutet eine Sammlung als Beleg für erworbene Kompetenzen und Interessen des Kindes zu haben. Das Portfolio soll auch Basis sein, um dem Kind, den Eltern, der Bezugserzieher*in zuversichtliche Perspektiven und das

Besondere des Kindes zu spiegeln und ein gutes Maß an Sicherheit zu geben für die weiteren Schritte der Entwicklung des Kindes.

Der Vorteil an der Portfolioarbeit ist, dass die entstehenden Sammlungen einzigartig sind, besondere Entwicklungsschritte festhalten und nicht dazu dienen, die Kinder zu bewerten oder ihre Leistungen miteinander zu vergleichen.

Das Ziel der Portfolioarbeit:

- Kompetenzen erkennen.
- Individualität des Kindes wiedergeben.
- Das Tun des Kindes.

Text im Portfolio:

- Die Bildersprache: Es gibt viele Szenen und Anblicke, die man mit Fotos festhalten sollte und anhand von beschreibenden Texten erläutern kann.
- Zwei Sätze reichen aus, um eine spannende Momente zu initiieren.
- 3 Lerngeschichten im Laufe der Zeit in der Krippe.
- Keine Fachsprache benutzen
- Das Portfolio beschreibt immer das Positive, niemals Defizite.
- Texte sollten:
 - Freundlich, sachlich und wertschätzend geschrieben sein
 - Verniedlichende Adjektive konsequent vermeiden.
 - Niemals aus der Ich-Perspektive schreiben.
 - Man schreibt dem Kind keine Gedanken, Gefühle und Absichten zu, die nicht klar beweisbar sind.

Aufbau

Es gibt keine starren Regeln, wichtig ist:

- Dass die darin beinhaltende Ordnung für Kinder nachvollziehbar ist und es Ihnen erlaubt sich möglichst selbständig mit der Dokumentationsmappe zu beschäftigen.
- Dass die Portfolios in Form eines Ordners gestaltet werden. Dieser ist in der Regel mit Klarsichtfolien gefüllt, sodass die enthaltenden Werke und Produkte der Kinder vor Schäden geschützt sind.

- Dass der Ordner mit dem Namen und mit dem Foto des Kindes versehen ist, des Weiteren kann es noch individuell verziert oder verschönert werden.
- Dass der Ordner auch nach der Gestaltung in der Krippe vorhanden ist.

Inhalt des Portfolios

Pflicht:

- Eingewöhnungszeit (Tagesabläufe, Essen, Schlafen Zähneputzen)
- Gruppenraum, andere Kinder in der Gruppe
- Fuß und Handabdrücke
- Geburtstag
- Feste (Ostern, Sommerfest, Nikolausfest...)
- Mindestens 3 Fotogeschichten

Inspiration:

- Dokumentation nach Jahreszeiten:
 - Erlebnisse im Frühling: Entdecken was aus der Erde kommt, Osterfeier
 - Erlebnisse im Sommer: Planschen, Experimentieren
 - Erlebnisse im Herbst: Laternenfest, Toben im Laub
 - Erlebnisse im Winter: Backen, Nikolausfeier
- Wald
- Konstruktionsspiel
- Bücher
- Bewegung
- Sich Verkleiden
- Lieder/Fingerspiele
- Morgenkreis
- Erzieherteam (neue BPs/Erzieher im Verlauf ergänzen)
- Einen Umschlag für zusätzliche Fotos

3.8. Sprache

Das Thema Sprache nimmt einen großen Teil unsere Konzeption ein, da es auch einen großen Teil unserer pädagogischen Arbeit betrifft. In diesem Kapitel erläutern wir welche Bedeutung Bindung und Sprache für uns haben, wie wir mit Mehrsprachigkeit

und Auffälligkeiten umgehen, wie wir unsere Rolle als Fachkräfte dabei verstehen und wie wir Sprache fördern.

3.8.1. Bindung und Sprache

Bindungsverhalten eines Kindes und seine Bereitschaft zu sprechen sind eng miteinander verbunden. Die Kinder haben bessere Chancen, für eine erfolgreiche Sprachentwicklung, wenn die Eingewöhnung des Kindes in der Einrichtung erfolgreich verlaufen war und wenn es dem Kind gelingt, eine Bindung (oder bindungsähnliche Beziehung) zu den Erzieher*innen aufzubauen. Und auch nach der Eingewöhnung ist die Qualität der Interaktion zwischen Erzieher*in und Kind entscheidend für die positive sprachliche und kognitive Entwicklung des Kindes.

3.8.2. Mehrsprachige Kinder

Unsere Einrichtung betrachtet Mehrsprachigkeit als eine Bereicherung. Wir empfehlen den Eltern mit den Kindern in der Sprache zu sprechen, die sie besonders gut beherrschen und mit der sie emotional besonders eng verbunden sind, und das ist meist die Herkunftssprache. Auf diese Weise vermitteln die Erziehungsberechtigten ihren Kindern eine emotionale Basis-Sicherheit und die Kinder können sich gleichzeitig grammatische Regeln und Strukturen der Sprache aneignen, die sehr wichtig sind beim Erlernen weiterer Sprachen. Wenn in unsere Einrichtung Kinder kommen, die bislang noch gar keinen oder nur sehr wenig Kontakt mit der deutschen Sprache hatten, dann sehen wir es als unsere Aufgabe durch Zuwendung und Aufmerksamkeit diesem Kind Geborgenheit und Sicherheit in einer für es bislang unbekannten Sprache zu vermitteln. Uns ist bewusst, dass die Mehrsprachigkeit den zeitlichen Rahmen des Spracherwerbs beeinflussen kann. Es braucht Zeit bis das Kind beginnt, sich in einem neuen sprachlichen Umfeld zu orientieren. Das Kind muss in der Regel mindestens ein halbes Jahr regelmäßig die Einrichtung besuchen, bevor wir einigermaßen konkrete Aussagen über den Stand seiner deutschen Sprachentwicklung treffen können. Dabei achten wir auch auf weitere wichtige Kriterien:

- Wie sicher fühlt sich das Kind in der Gruppe?
- Besucht es die Krippe gern?
- Hat es Spielpartner in der Gruppe (vom Alter abhängig)?
- Nimmt es am Gruppengeschehen oder am Morgenkreis teil?
- Lässt es sich trösten?

Es ist wichtig, dass das Kind auf seine bereits vorhandenen Kompetenzen in der Erstsprache zurückgreifen kann und dass seine Erstsprache wertgeschätzt wird.

3.8.3. Die Auffälligkeiten des Spracherwerbs

Bei jedem Kind verläuft der Spracherwerb in seinem eigenen Tempo. Die Altersangaben für das Erreichen der verschiedenen Stufen der Sprachentwicklung können stark variieren. Der Unterschied kann bis zu einem Jahr betragen.

Wenn es zu solchen Unterschieden kommt, ist es sinnvoll, auf andere Entwicklungsqualitäten zu achten:

- Spricht das Kind zwar wenig im Vergleich zu seinen Altersgenossen, ist aber dafür emotional und motorisch schon sehr sicher?
- Wie gut versteht das Kind uns?
- Kann es mit Gestik und Mimik Verständlichkeit herstellen, auch wenn es noch nicht spricht?
- Oder zeigt das Kind im Gegenteil Frustration und Rückzugsverhalten, das wir möglicherweise auf mangelndes Verstehen von Sprache zurückführen können?

Wenn wir die letzte Frage mit ja beantworten und wenn das Kind gleichzeitig innerhalb eines Zeitraumes von 3 bis 6 Monaten keine ersichtliche Entwicklung der Sprache zeigt, ist es sinnvoll, den Erziehungsberechtigten zur Sicherheit einen Besuch beim Kinderarzt nahezu legen, um eventuelle Entwicklungsstörungen frühzeitig feststellen und fachlich behandeln zu können.

3.8.4. Unsere Rolle als Fachkraft

Uns ist es bewusst, dass unsere pädagogische Grundhaltung einer der wichtigsten Voraussetzungen ist, um die Kinder in ihrem Spracherwerb zu unterstützen. Das beinhaltet folgendes:

- Die Wertschätzung und Interesse dem Kind gegenüber (und gegenüber dem, was sie beschäftigt)
- Wir nehmen die sprachlichen und nichtsprachlichen Signale des Kindes wahr und reagieren darauf
- Wir sind bereit zu einem dialogischen Austausch mit dem Kind und achten dabei auf unsere Dialoghaltung.

- Uns ist unsere Rolle als Kommunikationsvorbild bewusst. Dabei geht es nicht unbedingt darum, wie grammatisch richtig die Erziehenden sprechen, sondern wie wir grundsätzlich kommunizieren, in welcher Tonlage wir z.B. sprechen
- Wie authentisch sind wir in unserem Sprachverhalten, können wir auch negative Emotionen angemessen verbalisieren?

3.8.5. Sprachförderstrategien

Wir können uns bestimmte Strategien zu Nutze machen, um die Kinder in ihrem Spracherwerb zu unterstützen

- Das Korrektive Feedback

Wenn dem Kind auf eine beiläufige Art und Weise, z.B. durch eine Nachfrage im Dialog die korrekte sprachliche Form angeboten wird: „Bär hat geschlafen!“ – „Wie lange hat der Bär geschlafen?“

Dabei müssen die Kinder nicht die korrekte Form sofort oder zeitnah aufgreifen, wir helfen dem Kind trotzdem mit der Zeit sein Sprachwissen auszubauen. Darüber hinaus muss uns klar sein, dass die Kinder die kleinen Unterschiede zwischen ihren und unseren Äußerungen oft noch nicht wahrnehmen.

- Handlungsbegleitendes Sprechen

Die Kinder müssen die Sprache hören, um sie zu lernen, daher achten wir darauf, die Sprache in Alltagssituationen authentisch und sinnvoll einzusetzen. Wir begleiten die Kinder sprachlich im Spiel, in Pflegesituationen, im Wald, im Morgenkreis und im Bewegungsraum – denn die Sprache ist überall und der Krippenalltag ist voller Sprachanlässe.

- Dialogisches Lesen
 1. Das Kind zum Sprechen und Erzählen ermutigen.
 2. Erzieher*innen nimmt die Rolle der Zuhörenden.
 3. Gemeinsame Aufmerksamkeit herstellen und beobachten: Wo schaut das Kind hin? Worüber will es sprechen?
 4. Verbesserte Wiederholung mit Bestätigung und Erweiterung.

3.8.6. Marburger Sprachförderkonzept

Unsere Krippe nutzt das Marburger Sprachförderkonzept seit September 2016. Die AG Sprache ist ein Teil davon und dient der kontinuierlichen Begleitung der Fachkräfte für Sprachförderung. Sie wird von der Fachberatung des Marburger Sprachförderkonzeptes angeleitet und findet einmal pro Monat in kleinen Gruppen von maximal 8 Fachkräften statt. In diesem Forum werden Schulungsinhalte vertieft, sodass die Fachkräfte regelmäßig weiterqualifiziert werden und ihr Wissen an das Team weitergeben können. Offene Fragen und weiterer Unterstützungsbedarf in den Einrichtungen werden geklärt und regelmäßig zwischen Fachkraft, Team und AG rückgekoppelt. Zudem wird der Austausch zwischen den Fachkräften für Sprachförderung anderer Kitas gefördert, sodass vorhandenes fachliches Wissen, gelungene Praxisbeispiele ausgetauscht und als Anregung für die eigene Arbeit mitgenommen werden kann. Des Weiteren haben und nutzen wir die Möglichkeit die Fachberatung des Konzepts ins Team und auch zu Elternveranstaltungen einzuladen.

4. Elternarbeit, Bildungs- & Erziehungspartnerschaft

Erziehungsberechtigte und Fachkräfte arbeiten gemeinsam Hand in Hand zum Wohle des Kindes. Wir sehen und schätzen die Erziehungsberechtigten als Experten für ihr Kind. Für unsere pädagogische Arbeit mit den Klein- und Kleinstkindern müssen wir die familiären Zusammenhänge und die Gewohnheiten des Kindes kennen. Daher sind wir stets in einem guten Austausch mit den Eltern zu verschiedenen Gesprächsanlässen.

4.1. Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch übernimmt die Leitung der Krippe. Einige Wochen vor Beginn der Eingewöhnung wird der Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten des Kindes geschlossen. In diesem Gespräch werden die Inhalte des Vertrages besprochen, sowie weitere formale mit der Aufnahme zusammenhängende Themen (Betreuungskosten, Anträge auf Zuschüsse, Medikamentengabe, Versicherungsschutz usw.).

4.2. Das Eingewöhnungsgespräch

Etwa zwei Wochen, bevor das Kind zum ersten Mal die Krippe besucht, findet ein weiteres Gespräch statt: Das Eingewöhnungsgespräch. Dieses wird von der späteren

Bezugsperson des Kindes in der Krippe geführt. Eine sehr gut gestaltete Eingewöhnung in einem dem Kind angepassten Tempo ist grundlegend für die gesamte weitere Betreuung des Kindes in der Krippe. Daher legen wir großen Wert auf dieses Gespräch, das den konkreten Ablauf und die Gestaltung der ersten Tage zum Inhalt hat. Näheres hierzu findet sich im Kapitel „Eingewöhnung“.

4.3. Entwicklungsgespräche

Wir bieten den Erziehungsberechtigten für jedes Kind ein Entwicklungsgespräch an. Diese Gespräche finden einmal jährlich statt. Das Entwicklungsgespräch führt die Bezugserzieherin / der Bezugserzieher auf Grundlage der Ergebnisse der systematischen Beobachtung des Kindes. So ein Gespräch findet auch immer zum Abschluss statt, bevor das Kind in die Kita wechselt. Hier gibt es die Möglichkeit die ganze Krippenzeit nochmal zu reflektieren.

4.4. Tür – und Angel – Gespräche

Die Tür- und Angel – Gespräche sind in der Krippe besonders wichtig: Viele Kinder sprechen noch nicht, oder erst wenig. Die Gespräche dienen der gegenseitigen Information der Erziehungsberechtigten und der Fachkräfte: Wie hat das Kind geschlafen, gegessen, wie ist die Laune, die Gesundheit, was hat es alles erlebt und gelernt? Hier können kurze Absprachen getroffen werden und es ist Zeit für einen niederschweligen Austausch, der der Kontaktaufnahme und –pflege dient. Wir sind jederzeit bereit, bei erweitertem Gesprächsbedarf Termine für ausführlichere Gespräche zu vereinbaren.

4.5. Familiennachmittage

Ebenfalls zweimal jährlich finden unsere Familiennachmittage statt – unsere Alternative zum klassischen Elternabend. Damit Familien ohne Möglichkeit auf private Fremdbetreuung ihrer Kinder nicht die Teilnahme erschwert wird, finden diese etwa ab 15 Uhr statt. Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht am Elternnachmittag teilnehmen, werden bis zu diesem Zeitpunkt abgeholt. Die Elternnachmittage sind thematisch offen, so werden z.B. Bastelangebote oder sonstige Aktionen angeboten, Neuerungen in der Ausstattung oder im Ablauf vorgestellt und die BPs können ihre Projekte präsentieren. In erster Linie geht es um einen lockeren Austausch der Familien untereinander und mit den Fachkräften.

4.6 Elternbeirat

Einmal im Jahr wird ein Elternbeirat von den anwesenden Eltern in der Elternversammlung gewählt. Dieser besteht aus zwei Mitgliedern pro Gruppe, also 6 insgesamt. Mit diesem Gremium können Eltern Ihr Recht auf aktive Beteiligung und Mitwirkung des Krippenalltags nutzen. Die Mitglieder können sich mit oder ohne die Leitung und/ oder der Erzieher*innen zu einer Sitzung versammeln. Sie werden vor wesentlichen Entscheidungen die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Einrichtung betreffen informiert und können sich angemessen beteiligen. (§27 Abs. 1 S.1 HKJGB).

4.7. Schnittfelder zum Bereich der Frühen Hilfen

Hier werden gemeinsam mit aktuellen und zukünftigen Eltern der Krippe wie KiTa gemeinsame Familienveranstaltungen und Auszeiten geplant. Hierzu zählen zum Beispiel das Begrüßungscafé, das neu hinzugezogene sowie neu geborene Stadtteilbewohner fröhlich aufnimmt, Elterncafés zu unterschiedlichen Bildungsthemen, das Familienkochen oder im Rahmen der Eltern-Kind-Gruppe werden Elterncafés nach den Interessenthemen der Eltern organisiert, Familienpat*innen sowie Erziehende des Familienzentrums bringen dabei ihre Kompetenzen ein oder stellen sich den Fragen der Eltern.

4.8. Schnittfelder zum Bereich Beratung

Über die Little Bird Beratung hinaus, bieten wir im Rahmen der Gemeinwesenarbeit Sozial-, Schuldner-, Migrations- und systemische Elternberatung, in der auch Erzieherische Hilfestellungen eingeleitet werden können.

5. Netzwerkarbeit und Kooperationspartner

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit und um unsere Erfahrungs- und Fachkompetenz einzubringen, nutzen wir professionelle und interdisziplinäre Netzwerke und unterhalten verschiedenste Kooperationen zu unterschiedlichen Trägern, Praxen, Ausbildungsschulen sowie weiteren Beratungsstellen. Im Folgenden wird die Zusammenarbeit genauer erläutert.

5.1 Arbeitsgremien

- Parität – Fachaufsicht, Austausch, Beratung, Politische Stellungnahmen

- AG 78 Kinderbetreuung – Gremium zur Qualitätsentwicklung und fachlichen Entwicklungs- und Steuerungsfragen. Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie moderiert und versammelt alle freien Träger der Kinderbetreuung
- Arbeitskreis „Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten“
- Marburger Sprachkonzept (s. Kapitel 3.8.6)
- Netzwerk Frühe Hilfen - Austausch zu aktuelle Entwicklungen und Vernetzung zu Themen der Frühförderung
- Bildungspartnerschaften – Stadtteilübergreifende Treffen zur Koordinierung, Austausch, Vernetzung und Qualifizierung von Familienpat*innen
- Gesamtteam Gemeinwesenarbeit in Bezug auf die Leistungsbeschreibung und Zielsetzungen, Bedarfe und Interessen der Bewohnerschaft und deren Themen.
- Pilotstandort des Projekts „Familienleben und Digitalisierung“ - Entwicklung und Umsetzung von Bildungsformaten zur Stärkung der Medienkompetenz von Familien

5.2 Ausbildungsschulen und Nachwuchskräfteversicherung

Wir arbeiten seit vielen Jahren mit verschiedenen Ausbildungsschulen und Praxissuchenden Betrieben zusammen. Seit der Gründung der ersten Krippengruppe haben wir stets eine halbe Stelle mit einer/m Auszubildenden im Praktischen Jahr besetzt und so seitdem mehr als 20 Menschen als Erzieher*innen mit ausgebildet. Wir haben daraus vielfältige Erfahrungen gewonnen, unser Team insgesamt interkulturell und intergenerativ aufstellen und entwickeln können. Wir bemühen uns, in der Ausbildung die Menschen professionell gut zu begleiten. Daher sind in unserem Team mehrere Erzieher*innen als Anleiter*innen ausgebildet.

Wir unterhalten regelmäßigen Kontakt zu folgenden Schulen:

- Käthe-Kollwitz-Schule Marburg
- Aliceschule Gießen
- Arbeit und Bildung e.V. Marburg
- Hephata Akademie für soziale Berufe Schwalmstadt

Die Kontakte beziehen sich z.B. auf Betriebsbesichtigungen, Ausbildungsklassen, die einmal jährlich Erkundungsfahrten zu uns unternehmen und sich über Konzeption und

Arbeit innerhalb der Gemeinwesenarbeit erkundigen, sowie umgekehrt unsere Besuche in den Schulen, um die Einrichtung als Ausbildungsstelle zu bewerben.

5.3. Evangelische KiTa Stadtwald

Mit der KiTa sowie dem Träger, der Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinde in Marburg, arbeiten wir in der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes hin zu einem gelebten Familienzentrum, der Entwicklung der gemeinsamen Arbeit und deren Schnittfeldern sowie in der Organisation des Betreuungsalltags – auch konzeptionell - zusammen. Die Leitungen der KiTa und der Krippe sind im regelmäßigem Austausch. Abgestimmt werden Umgewöhnungen, gemeinsame Feste und Schließtage, gemeinsam genutzte Räume als auch gemeinsame Fortbildungen.

5.4 KiTa Freie Schule, KiTa Bettina-von-Arnim-Schule, KiTa Ockershausen

Einige unserer Krippenkinder wechseln auch in diese KiTas, wodurch wenn es gewünscht und personell möglich ist, die Übergänge dorthin begleiten werden. Des Weiteren sehen wir uns als gemeinsames Bildungszentrum für den gesamten Stadtteil mit allen Einrichtungen in unserer Nachbarschaft. Das Netzwerk und die Kooperation mit den einzelnen Kitas soll zukünftig weiter ausgebaut und belebt werden.

5.5 Patenschaftszahnärzt*in und Praxis Ergotherapie

Frau Anne Kuppe vom Arbeitskreis Jugendzahnpflege Marburg ist uns aktuell zugeordnet. Unsere Zusammenarbeit wird schon im Kapitel 3.4.3 genauer beschrieben.

Die Praxis Quiring Hessel stellte in der Vergangenheit eine Integrationskraft zur zusätzlichen Begleitung eines Kindes. Auf Anfrage sind z.B. in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch Spielbeobachtungen zur Abklärung eventueller Bedarfe möglich. Die Praxis steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Qualitätsmanagement

Wir nutzen verschiedene Formen der Selbst- und Fremdevaluation: Zur Qualitätsentwicklung nutzen wir als Instrument den Nationalen Kriterienkatalog. Die

wichtigsten Mittel der Fremdevaluation stellt unser formelles Beschwerdeverfahren und die systematische Beobachtung der Kinder dar (vgl. 3.2.3.).

6.1. Qualitätsentwicklung und -sicherung mit dem Nationalen Kriterienkatalog

Zur Selbstevaluation arbeiten wir mit dem Nationalen Kriterienkatalog von Tietze und Viernickel, dessen Grundlage das Sieben-Schritte-Verfahren der Qualitätsentwicklung bildet.

Im ersten Schritt wird der IST-Stand erhoben. Anhand von Checklisten wird ein Abgleich der Qualität der eigenen Praxis im Gegensatz zur besten Fachpraxis als subjektive Einschätzung vorgenommen. Dieser Prozess soll Fragen aufwerfen und zum Nachdenken anregen. Hier kann bereits die Konzeption als Grundlage der Qualitätsentwicklung herangezogen werden, indem eingeschätzt wird, ob die Beschreibung der Arbeitsweise noch der tatsächlichen Arbeitsweise entspricht.

Der zweite Schritt liefert eine Standortbestimmung, indem alle Selbsteinschätzungen summiert werden. Stärken und Schwächen der pädagogischen Arbeit werden sichtbar und bilden den Ausgangspunkt für die Bestimmung von Qualitätszielen. Eine Agenda entsteht, aus der fachliche Aspekte ausgewählt werden können. Ziel des dritten Schrittes ist es, im Sinne gemeinsamer intensiver fachlicher Beschäftigung mit den ausgewählten Fragestellungen einen fachlichen Konsens über die anzustrebende Qualität herzustellen. Die Auseinandersetzung erfolgt beispielsweise durch Literatur, Umwelterkundungen, Fachvorträge und Experten-Anhörungen oder Pro-und-Contra-Diskussionen.

Im vierten Schritt findet eine Diskussion darüber statt, an welcher Stelle die Qualität verbessert werden soll. Es werden für die eigene Fachpraxis erreichbare Zielformulierung, beispielsweise nach der SMART-Formel (die Ziele werden hierbei spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert formuliert) vorgenommen.

Diese Ziele werden im nächsten und fünften Schritt festgelegt und schriftlich fixiert. Die Verschriftlichung macht eine verbindliche Planung und Organisation möglich und dient außerdem als gemeinsames Führungsinstrument.

Konkrete und überprüfbare Schritte dieser Umsetzung werden im sechsten Schritt geplant. Besonders bei längerfristiger Planung sollten Teilziele für einzelne Schritte formuliert werden.

Im siebten und letzten Schritt werden unerwartete Hindernisse beschrieben, die in der Durchführung auftraten. Die Frage lautet in diesem Fall, aus welchen Gründen sie

auftraten und ob die ursprüngliche Planung korrigiert werden muss. Hieraus ergeben sich neue Ziele der Qualitätsentwicklung.

Das Sieben-Schritte-Modell der Qualitätsentwicklung ist somit als ein kontinuierlicher zyklischer Prozess zu verstehen, in dem der letzte Schritt der Bearbeitung die Ausgangslage des ersten Schrittes darstellt. In den umfangreichen Einschätzbögen des Nationalen Kriterienkatalogs sind spezielle Anforderungen an den Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren formuliert und gekennzeichnet.

6.2. Supervision

Das Krippenteam nimmt alle 6 Wochen an einer Supervision teil. Aktuell ist Herr Manfred Holst der Supervisor. Bei den Sitzungen geht es vor allem um Fallbesprechungen aus dem Krippenalltag oder teambildende Themen.

6.3. Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren nutzen wir zur Fremdevaluation. Insbesondere die Erziehungsberechtigten werden ermutigt, sich in dieser Form zu beteiligen - nicht nur durch Kritik, sondern auch durch Anregungen und Ideen, sonstige Rückmeldungen und auch Lob.

6.3.1. Grundlagen des Beschwerdemanagements

Anlass von Beschwerden:

Der Eingang von Beschwerden kommt über sehr unterschiedliche Wege und auch zu einem breiten Spektrum an Themen. Bezug sind in der Regel die Leistungen und Aufgaben der Krippe.

Leitlinien:

Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner*innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit den Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen.

- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen.
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung und Qualität in unserer Krippe und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.
- Angemessener und offener Umgang mit Beschwerden:
 - Das Team weiß um die negativen Auswirkungen des unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden.
 - Die Mitarbeitenden haben ihre eigene Haltung dazu reflektiert.
 - Das Team hat seine Haltung zu Beschwerden miteinander geklärt. Die Mitarbeitenden sind sensibel für die Sichtweise der Eltern. Ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist eingeführt.
 - Die Mitarbeitenden sind sensibel für die Sichtweise der Eltern.
- Die Zufriedenheit der Eltern ermitteln / Ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit geben:
 - Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche
 - In Tür- und Angelgesprächen
 - Durch Installation eines entsprechenden Briefkastens für anonyme Kritik.
- Eltern sind mit der „Beschwerdekultur“ der Einrichtung vertraut.
 - Im Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräch wird dies angesprochen
 - Im Umgang miteinander wird dahingehend reflektiert.

Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden oder die Leitung der Krippe wenden können. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Dokumentation und Beschwerdebearbeitung:

- Einheitliches, übersichtliches Verfahren
- Checkliste für Beschwerde

Ziele:

- Gesichertes, verlässliches und einheitliches Bearbeitungsverfahren
- Dokumentation der Beschwerdebearbeitung
- Versachlichung von Beschwerdeverarbeitung

- Steigerung der Zufriedenheit mit der Leistung der Krippe
- Analyse von Anforderungsprofilen
- Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Klärung von Verantwortlichkeiten
- Klärung von Zuständigkeiten
- Qualitätsentwicklung

Beteiligte:

- Alle Mitarbeitenden der Einrichtung

Grundlagen:

- Arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Konzeption der Einrichtung

Qualitätskriterien:

- Der Umgang mit der Einrichtung ist achtsam und respektvoll
- Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist geregelt durch:
 - Beschwerdeformular
 - Verfahrensablauf
 - Lösungsmöglichkeiten
- Die Überprüfung des Verfahrens findet regelmäßig statt.

6.3.2. Ablaufschema

Der Weg der Beschwerde:

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an:

- Eine*n Mitarbeitende*n:
 - Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der*dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender*Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die*der Mitarbeitende informiert die Leitung.
 - Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der *dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und

die*der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

- Den Träger:
 - Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise ab.

- KARL:
 - In jeder Krippe hängt der Mitmachkasten „KARL“. KARL steht für: Kritik, Anregungen, Rückmeldungen und Lob.
 - KARL ist eine niedrigschwellige Form der Beschwerdeannahme: Es kann das reguläre Formular benutzt werden, es sind jedoch auch anonyme Beschwerden möglich und Beschwerdeführende müssen nicht unbedingt persönlichen Kontakt zu einer*m Mitarbeiter*in aufnehmen.
 - KARL wird einmal in der Woche geleert und die Beschwerden nach Zuständigkeit weitergeleitet (Mitarbeitende, Leitung, Träger).

Beschwerdebearbeitung:

- Der/Dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben
- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular
- Lösung erarbeiten
- Bei Bedarf Weiterleitung an andere bearbeitende Stelle

Abschluss:

- Information an die/den Beschwerdeführenden
- Dokumentation der Bearbeitung unterzeichnen
- Ablage der Dokumentation
- Ggf. Kopie für eigene Akte

7. Impressum

Stand der Konzeption vom: 01.07.2023

IKJG e.V.

Dietrich- Bonhoeffer- Straße 16

35037 Marburg

Krippe Stadtwald Ockershausen

Rudolf-Breitscheid-Straße 26/28

35037 Marburg

Telefon: 015142027376

Email: krippe@ikjg.de

Web: www.ikjg.de



INITIATIVE FÜR KINDER-,
JUGEND- UND GEMEIN-
WESENARBEIT e.V.

Leitung: Ines Weigel